

Name	
Anschrift	
Telefon	E-Mail

Gemeinde Stuhr
 -Bauordnung-
 Blockener Straße 6
 28816 Stuhr

Antrag auf schriftliche Beratung gem. § 58 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsischer Bauordnung zur baurechtlichen Beurteilung einer Grundstücksteilung

Ich beantrage eine Beratung zur baurechtlichen Beurteilung der geplanten Teilung des nachgenannten Grundstücks mit dem neuen Grenzverlauf. Die Prüfung soll nach

bauordnungsrechtlichen und/oder planungsrechtlichen

Bestimmungen und Vorschriften erfolgen.

Bezeichnung des zu teilenden Grundstücks

Gemeinde Stuhr	Ortsteil	Straße, Hausnummer
Gemarkung	Flur	Flurstück(e)

Angaben zum Grundstück

Das Flurstück

ist allein unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis des Grundbuchs eingetragen.

wird zusammen mit anderen unter einer laufenden Nummer im Bestandsverzeichnis geführt.

Es bestehen die folgenden Baulasten, Grunddienstbarkeiten und/oder Miteigentumsanteile auf bzw. zu Gunsten des zu teilenden Flurstücks:

--

Dem Beratungsantrag sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Auszug aus der Liegenschaftskarte, Maßstab 1 : 500.
- Auszug aus dem Liegenschaftsbuch.
- Bei Teilungen durch ein Gebäude sind die genehmigten Bauzeichnungen beizulegen.

In der Liegenschaftskarte ist das zu teilende Grundstück gelb zu kennzeichnen. Der künftige Grenzverlauf ist rot zu markieren.

Hinweis

Die Beratung nach § 58 Abs. 1 Satz 2 der Niedersächsischen Bauordnung ist gebührenpflichtig. Gem. § 6 Abs. 3 Nr. 2a Baugebührenordnung wird die Gebühr nach Zeitaufwand ermittelt.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/Antragstellerin